

Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Haushalt, Finanzen und Beteiligungen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 05.02.2025

Sitzungsbeginn: 17:01 Uhr

Sitzungsende: 18:05 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Bodo Bargmann

stv. Vorsitzender

Herr Bastian Wehmeyer

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

ab 17.03 Uhr (zu TOP 2)

Herr Menko Bakker

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Herr Arnold Gossel

Frau Monika Gronewold

Frau Antje Harms

Frau Almut Kahmann

Frau Dore Löschen

Herr Gunnar Ott

ab 17.06 Uhr (zu TOP 6)

Herr Volker Rudolph

Beratende Mitglieder

Herr Hendrik Siebolds

von der Verwaltung

Herr Heiko Denekas

Frau Manuela Ideus

Protokollführung

Frau Katja Lorenz

Frau Maren Pfaff

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bargmann eröffnet die Sitzung um 17.01 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**TOP 3 Genehmigung der Protokolle (öffentlicher Teil) vom 26.11.2024 und
05.12.2024**

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 26.11.2024 wird bei 2 Enthaltungen wegen Nicht-Teilnahme genehmigt.

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 05.12.2024 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bargmann informiert, dass zum TOP 11 lediglich Informationen zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr mitgeteilt werden. Eine Abstimmung werde nicht erfolgen, da der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (24/031) im Dezember 2024 zurückgezogen wurde. Frau Altmann bestätigt diese Information und teilt mit, dass für den Rat am 27.02.2025 ein erneuter Antrag gestellt werde.

Des Weiteren teilt Herr Bargmann mit, dass TOP 15 von der Tagesordnung genommen werde, da noch Klärungsbedarf bestehe.

Die Tagesordnung in geänderter Form wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Seitens der Verwaltung werden keine Kenntnisgaben vorgebracht.

**TOP 7 Haushalt 2025: Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht
Vorlage: 25/019**

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2025 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 **Information zur Zinssicherung des Darlehensportfolios der Stadt Aurich; 2. HJ 2024**
Vorlage: 25/001

Die Informationen zur Zinssicherung des Darlehensportfolios der Stadt Aurich für das 2. Halbjahr 2024 werden zur Kenntnis genommen.

TOP 9 **Bekanntgabe der Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditemächtigung 2024**
Vorlage: 25/007

Die Bekanntgabe der Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditemächtigung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10 **Finanzbericht zum 31.12.2024**
Vorlage: 25/022

Frau Altmann erfragt, wie belastbar die Angaben im Finanzbericht seien. Herr Denekas erklärt, dass dieser stichtagsbezogen erstellt wurde und als Prognosebericht betrachtet werden müsse. Es erfolgen weiterhin Jahresabschlussbuchungen, die noch zu leichten Änderungen führen können.

Der Finanzbericht zum 31.12.2024 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 **Informationen zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (24/031)**
Vorlage: 25/015

Herr Rudolph ist der Verwaltung dankbar für die Aufstellung der Informationsdaten, die für die Einführung einer Niederschlagswassergebühr dienen könnten. Endlich stünden klare und belastbare Daten zur Verfügung, mit denen gearbeitet werden könne. Die Einführung einer Regenwassergebühr diene der Gerechtigkeit und eine jährliche Belastung in Höhe von ca. 80 bis 100 Euro für den „normalen“ Bürger sei als sozial verantwortbar anzusehen.

Frau Altmann schließt sich den Worten ihres Vorredners an. Die Berechnungen zeigen sehr deutlich, dass nicht die „normalen Bürger“ belastet werden, sondern hauptsächlich die Gewerbetreibenden. Die Anreize zur Reduzierung einer Regenwassergebühr sowie die Möglichkeit einer Steuerabsetzung für Gewerbetreibende finde sie lobenswert. Die Einführung einer Regenwassergebühr halte sie aus Gerechtigkeitsgründen für angebracht.

Herr Denekas erwidert, dass es sich bei den zur Verfügung gestellten Informationen keineswegs um belastbare Daten handele. Es seien grobe Schätzungen im Vergleich mit anderen Kommunen. Erst eine konkrete Kalkulation würde belastbare Zahlen und Daten liefern.

Herr Bathmann erkundigt sich, wer für die Zahlung einer Regenwassergebühr in Frage käme. In der Vorlage hieße es, dass nur diejenigen zahlen müssten, die an einem RW-Kanal angeschlossen seien. In der Vergangenheit sei aber auch kommuniziert worden, dass alle Haushalte als Gebührenzahler in Frage kämen.

Herr Bargmann bestätigt, dass seinerzeit die Information dazu verlautbart wurde, dass alle Haushalte, die an städtische Gräben und Regenrückhaltebecken angeschlossen seien, als Gebührenzahler in Frage kämen.

Herr Wehmeyer schließt sich seinem Vorredner an und bekräftigt, dass ein belastbares Zahlenwerk vorhanden sein müsse. Zudem möchte er wissen, wie hoch die Ausgaben für eine Regenwassergebühr seitens der Stadt Aurich wäre, die für ihre städtischen Liegenschaften anfallt und wie hoch die Gewerbesteuerrückgänge ausfallen würden, da die Gewerbetreibenden die Niederschlagsgebühr von ihren Einnahmen absetzen können.

Herr Siebolds will die Steuerung des ökologischen Nutzens nicht leugnen, aber ihm sei nicht klar, wie sich die Regenwassergebühr sozialgerecht darstelle. Die vorgeschlagenen Entsiegelungsmaßnahmen seien zwar möglich, aber um diese umzusetzen, werde eine finanzielle Belastung vorausgesetzt.

Herr Bakker erkundigt sich, wie hoch die Rechtssicherheit bzgl. der Einführung einer Regenwassergebühr sei. Zudem weist er noch einmal daraufhin, dass viele Gewerbetreibende schlichtweg keine Entsiegelungsmaßnahmen umsetzen können, weil sie den befestigten Boden z.B. aufgrund von schwerer LKW etc. benötigen.

Herr Gossel weist ebenfalls daraufhin, dass die Einführung der Regenwassergebühr nicht dazu führen wird, dass Flächen entsiegelt werden, sondern Vermieter werden ihre Mieter höher belasten.

TOP 12 Antrag auf nochmalige Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahme-
frist für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum III B
Vorlage: 25/009

Empfehlungsbeschluss:

1. Dem Antrag auf nochmalige Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 04. November 2024 – Anlage 3; nicht öffentlich – um ein Jahr, mithin bis zum **29. Dezember 2025**, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum III B, Flurstück 23/7 der Flur 4 der Gemarkung Schirum zur Größe von 1.000 qm – Anlage 1; gelb unterlegt dargestellt - betreffend, wird zugestimmt.
2. Grundstückseigentümer/-in bzw. Antragsteller/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen

TOP 13 Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet Schirum III B
Vorlage: 24/244

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert innerhalb des Gewerbegebietes Schirum III B eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche zur Größe von ca. 10.100 m² aus dem Flurstück 4/9 der Flur 4 der Gemarkung Schirum, die in den anliegenden Lageplänen - Anlage 1; öffentlich - rot umrandet dargestellt ist.
2. Der Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist auf 3 Jahre zuzüglich Verlängerungsoption wird zugestimmt.
3. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 - nicht öffentlich -.
4. Der Kaufpreis beträgt 13,00 Euro/m², mithin für die angenommene Grundstücksfläche ca. 131.300,00 €.
5. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen

TOP 14 Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet Middels II
Vorlage: 25/016

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan gelb dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Middels II belegene Gewerbefläche, Flurstück 68/28 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog zur Größe von 1.499 m².
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 15,00 €/m², mithin für die Gesamtfläche 22.485,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen

TOP 15 Rückabwicklung Grundstückskaufvertrag Wagenweg
Vorlage: 25/023

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen, da noch Klärungsbedarf bestehe (sh. TOP 4).

TOP 16 Anfragen an die Verwaltung

Frau Löschen erfragt, wann die neuen Grundsteuerbescheide versendet werden. Der erste Fälligkeitstermin sei im Februar. Da noch nicht alle Anwohner einen neuen Bescheid erhalten hätten, sei sie gefragt worden, wie sie sich verhalten müssen.

Herr Denekas erklärt, dass alle neuen Grundsteuerbescheide bereits verschickt wurden. Eine Zustellung werde in den nächsten Tagen erfolgen. Eine Nicht-Zustellung entbinde nicht von einer Zahlungspflicht. Diese bleibe auch bestehen, wenn die neu festgesetzte Grundsteuer sich nicht als korrekt darstellen sollte. Eine evtl. Erstattung würde nach Klärung der Unstimmigkeiten mit dem Finanzamt erfolgen. Frau Lorenz ergänzt, dass wenn noch kein neuer Bescheid vorliegt, erst einmal die bisherigen Beträge aus dem letzten Bescheid gezahlt werden sollen. Eine Anpassung könne im Nachhinein erfolgen.

Frau Altmann erwähnt, dass gegen die Grundsteuerreform Klagen eingereicht wurden. Sie erkundigt sich, welche Auswirkungen dies auf die Verfahrensweise bzw. die erstellten neuen Bescheide der Stadt Aurich habe.

Herr Denekas erklärt, dass er nicht davon ausgehe, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts komplett zurückgenommen werde. Er gehe davon aus, dass es diverse Nachbesserungen an der Grundsteuerreform geben werde, da der Gesetzgeber nicht alles bedacht habe. Ihm sei bekannt, dass bereits diverse Anträge an das Finanzamt gerichtet wurden, da die Messbeiträge unstimmig seien. Bei der Kalkulation der Stadt Aurich seien „Puffer“ für evtl. Korrekturen eingebaut worden. Sollten Nachbesserungen bekannt werden, werden diese nachträglich korrigiert und neu veranlagt.

Herr Bargmann weist abschließend daraufhin, dass sich die Klagen gegen das Bundesmodell wenden und nicht gegen das Flächen-Lage-Modell (Niedersachsen).

TOP 17 Einwohnerfragestunde

Die 1. Vorsitzende des Behindertenbeirates des Landkreises Aurich und der Stadt Aurich, Frau Bärbel Pieschke, weist daraufhin, dass Rollstuhlfahrer und Menschen mit Rollator benachteiligt werden, sollte es im Zusammenhang mit der Einführung der Regenwassergebühr zur Reduzierung von versiegelten Flächen durch wasserdurchlässige Alternativen (Schotterrasen, Rasensteinen) kommen. Dies solle bei Anreizen zur Reduzierung einer Regenwassergebühr Berücksichtigung finden.

Ein Anwohner aus dem Ortsrat Tannenhausen fragt, ob alle Wünsche und Anregungen, die hinsichtlich einer Ganztagsbetreuung ab 2026 geäußert wurden, auch im Haushalt berücksichtigt wurden.

Herr Denekas erklärt, dass alle Haushaltsmittel, die zur Ganztagsbetreuung angemeldet wurden, auch im Haushalt Berücksichtigung gefunden hätten.

TOP 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Bargmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.41 Uhr.